

Bielefeld, 16.12.2008

Erklärung zum Ablauf von Produktionsaufträgen hinsichtlich chemischer Spezifikationen

Sehr geehrte Damen und Herren

wir danken für Ihre Anfrage und freuen uns, dass Ihnen und Ihren Kunden die **Beschaffenheit der Waren** wichtig ist, die Sie von uns beziehen möchten.

Dieses Anliegen unterstützen wir ausdrücklich.

Die Halfar System GmbH produziert und importiert seit vielen Jahren ausschließlich Taschen, Rucksäcke und konfektionierte Gurte.

Wir sind also ein richtiger Taschenspezialist!

Seit 2003 gehören wir zur textil geprägten Firmengruppe der JCK Holding (Quakenbrück, Deutschland).

Unsere Unternehmensgruppe unterhält eine große Vertretung in Shanghai mit einem starken Qualitätssicherungs-Team, das regelmäßig die produzierenden Werke inspiziert und Ware vor dem Versand abnimmt.

Abgesehen davon fordern wir auch auf eigenen Reisen in die Werke regelmäßig immer weitergehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zu Arbeitsschutz und Umweltschutz.

Die Tatsache, selbst in Deutschland Taschen zu produzieren, ist in den Augen chinesischer Partnerwerke ein „exotischer“ Fall und gibt uns enorme Kompetenz bei der Forderung weitergehender Maßnahmen.

Wir produzieren unsere Taschen in Abhängigkeit von der Auftragsgröße in Deutschland, der Tschechischen Republik und in der Volksrepublik China.

Ihre Frage betrifft sicherlich insbesondere in China produzierte Taschen, so dass wir dieses Schreiben insbesondere hinsichtlich Produktion in der VR China formulieren.

... 2

Chemische Inhaltsstoffe

a) Genereller Ablauf („EU-Spezifikation“)

Alle Materialien, die zur Produktion unserer Taschen bei Vorlieferanten bestellt werden, bestellen wir bzw. unsere Werke gemäß einer konkreten Aufstellung (EU-Spezifikation) an in der Europäischen Union verbotenen Inhaltsstoffen oder mit Grenzwerten eingeschränkten Inhaltsstoffen.

Es werden nur Materiallieferanten ausgewählt, die diese Spezifikationen grundsätzlich verstehen und ihren Produktionsprozeß entsprechend steuern können.

Dazu muss man verstehen, dass viele in der EU verbotene oder limitierte Inhaltsstoffe keine „Rezeptur-Bestandteile“ eines Materials sind, sondern Ergebnisse von chemischen Reaktionen, wie z.B. Erhitzen, während der Produktionsprozesse sein können. Auch die Verwendung von recycelten Rohstoffen führen zu Reaktionen, die schwerer zu steuern sind als bei neuen, höherpreisigen Rohstoffen.

Die Einhaltung unserer Grenzwerte überprüfen wir immer in Stichproben in einem zertifizierten Labor am Serien-Material.

Bei großen Auflagen, oder auch bei kleinen Auflagen besonders sensibler Produkte oder Zielgruppen, veranlassen wir Prüfungen unserer kompletten Spezifikation am konkreten Serien-Material.

Ziel dieser Maßnahmen durch die Halfar System GmbH ist die Lieferung von Taschen und Rucksäcken, die der Gesetzeslage und diversen Verordnungen der Europäischen Union für Taschen und Rucksäcke entsprechen.

Da viele Kunden Normen für die unterschiedlichsten Warengruppen mixen und im Sinne eines „Wunschkataloges“ fordern, möchten wir hier noch klarstellen:

Nicht erwartet werden kann, dass mit diesem Ablauf für Taschen weitere chemische Normen, wie z.B. für *Spielzeug* oder *Elektrogeräte* vorgegeben, automatisch mit abgedeckt werden. Hier bedarf es konkreter Abgrenzung und Rücksprache mit dem Kunden (s. Teil b)).

b) Kundenindividuelle Spezifikation bzgl. Inhaltsstoffen

Über die zuvor genannten Anforderungen der Halfar System GmbH selbst **hinaus** haben wir regelmäßig Anfragen, die aufgrund der Branche eines Kunden oder des beabsichtigten Verwendungszweckes weitere, über die EU-Normen hinausgehende Anforderungen an die Inhaltsstoffe von Taschenmaterialien stellen.

Diese müssen im Vorfeld eines Auftrags, also bereits mit der Kundenanfrage, eindeutig definiert werden.

Zusätzliche chemische Spezifikationen bedeuten häufig höhere Materialkosten.

Gerne prüfen wir dann, ob die Kundenanforderungen durch die üblichen Materialien bereits abgedeckt sind oder nur mit separat zu produzierenden Materialchargen erzielt werden können.

Dabei ist es auch durchaus möglich, dass gewünschte Materialien und eine kundenindividuelle Materialspezifikation technisch nicht vereinbar sind. In diesen Fällen empfehlen wir geeignete Materialien oder klären mit dem Kunden, ob seine Spezifikation für die konkrete Anwendung nötig und angemessen ist.

Wie zuvor beschrieben, wird die Einhaltung der kundenindividuellen zusätzlichen Spezifikation am konkreten Serienmaterial geprüft.

Nur dieses Serienmaterial ist aussagekräftig.

Wir raten dringend davon ab, bereits in der Angebotsphase irgendein Material zu prüfen auf kundenindividuelle Spezifikation. Eine solche Prüfung kostet Geld und läßt in der Regel keinerlei Rückschluß auf die Beschaffenheit des späteren Serienmaterials zu, insbesondere nicht in Grenzbereichen der technischen Machbarkeit.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleitung
Halfar System GmbH